



## ETHISCHE RICHTLINIEN DER STIFTUNG ASCA

### **Die vorliegenden Ethischen Richtlinien (ER) sind Teil des Allgemeinen Anerkennungsreglements (ARG) der Stiftung ASCA.**

(Mit der männlichen Form ist immer auch die weibliche Bezeichnung gemeint.)

1. Der Praktiker respektiert die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Bestimmungen des öffentlichen Gesundheitswesens, welche die therapeutischen Gesundheitsmethoden in Bezug auf Alternativ- und Komplementärmedizin regeln. Er übt seinen Beruf gewissenhaft und sorgfältig aus.
2. Der Praktiker respektiert bei der Ausübung seines Berufes die Menschenwürde, die Integrität und die Wertvorstellungen der Klienten. Er stellt die Gesundheit und das Wohlergehen jeder Klientin und jedes Klienten in den Vordergrund, ob er sie einzeln oder in Gruppen behandelt. Das Interesse der Klienten ist vorrangig.
3. Der Praktiker orientiert seine Klienten über die Methode, die therapeutischen Grenzen und über den Ablauf der Behandlung. Er respektiert den Wunsch des Klienten, die Therapeutin oder den Therapeuten frei zu wählen oder Hilfe von anderen Fachpersonen zu holen.
4. Der Praktiker muss seine Diplome und seine Berufsausübungsbewilligung sichtbar platzieren. Das Gleiche gilt für seine Honorarforderungen.
5. Der Praktiker darf keine therapeutischen Methoden und Techniken anwenden, für die er nicht ausgebildet und anerkannt ist. Er achtet auf die Qualität seiner Arbeit und fördert diese durch regelmässige Fort- und Weiterbildung.
6. Der Praktiker und sein Personal verpflichten sich, die persönliche Hygiene und Sauberkeit in der Praxis jederzeit zu gewährleisten.
7. Der Praktiker muss auf Antrag der Krankenversicherer über die für sie notwendigen Informationen zur Behandlung und deren Verlauf Auskunft geben. Er macht hinreichende Aufzeichnungen während der Anamnese und der therapeutischen Behandlung. Behandlungen von Familienmitgliedern des Praktikers (Ehepartner, Kinder) dürfen nicht in Rechnung gestellt werden.
8. Der Praktiker respektiert das Berufsgeheimnis und gibt Informationen nur unter ausdrücklicher Einwilligung des Klienten weiter. Er sieht davon ab, sich in private Probleme seiner Klienten einzumischen.
9. Der Praktiker versucht, während der Ausübung seines Berufes durch sein Verhalten ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, und vermeidet jegliche gefühlsmässigen Handlungen. Er ermutigt und unterstützt den Klienten, Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen und seinen Lebensstil entsprechend anzupassen.

10. Auf Wunsch des Klienten arbeitet der Praktiker zusammen mit ihm beruflich nahestehenden Personen oder Fachpersonen, denen er vertraut. Sofern es das Patientenwohl erfordert, fordert der Praktiker den Klienten auf, eine Fachperson anderer medizinischer Berufe aufzusuchen.
11. Der Praktiker darf keine direkten oder indirekten Heilungsversprechen über den Behandlungserfolg machen.
12. Der Praktiker darf weder bei schwerer Krankheit noch bei Unfall anstelle eines Arztes intervenieren.
13. Der Praktiker darf keinesfalls medizinische Indikationen, die von einem Arzt verschrieben wurden, absetzen, unterbrechen oder beeinflussen. Im Zweifelsfall muss sich der Praktiker wegen der medizinischen Behandlung oder wegen Angaben seines Klienten zu dessen Gesundheitszustand beim zuständigen Arzt erkundigen, bevor er mit einer Behandlung beginnt.
14. In keinem Fall darf der Praktiker gegenüber dem Klienten oder gegenüber Dritten seine Meinung über Diagnosen oder eine andere Art von Behandlung abgeben.
15. Der Praktiker verpflichtet sich, die ethischen Richtlinien (ER) der Stiftung ASCA für Komplementär- und Alternativmedizin gewissenhaft zu respektieren. Die Stiftung ASCA behält sich das Recht vor, bei Verletzung der ethischen Richtlinien Sanktionen gemäss dem Allgemeinen Anerkennungsreglement (ARG) auszusprechen.

Genehmigt durch den Stiftungsrat der Stiftung ASCA, Januar 2010.

*Das vorliegende ER ist aus dem Französischen übersetzt. Im Falle von Streitigkeiten ist der französische Text massgebend.*